

Beitragsordnung TB Beinstein (Stand 5/2016)

Gemäß § 6 der Satzung des TB Beinstein vom 24.4.1995 und Beschluss der Jahreshauptversammlungen vom 05.04.2001, 18.03.2004, 18.03.2010 und 14.03.2013 gilt folgende Beitragsordnung:

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an den TB Beinstein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Der jährliche **Mitgliedsbeitrag ordentlicher Mitglieder** beträgt:

• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 EUR
• AZUBIs, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten 18-27 Jahre auf Nachweis	48,00 EUR
• Erwachsene Einzelmitglieder sowie „Eltern- und Kind-Turnen“ am Freitag	72,00 EUR
• Ehepaare, Lebensgemeinschaften	112,00 EUR
• Familienbeitrag (Paare mit Kindern von 3-18 Jahre)	130,00 EUR
• Rentner ab 65 Jahre (frühere <u>Altersrente</u> auf Nachweis)	48,00 EUR

Gegen **Vorlage des Stadtpasses Familie (vormals Stadtpass Plus)** wird nur jeweils der **halbe Beitrag** für den Hauptverein erhoben.
Bei Einzelpersonen mit **mehr als zwei Kindern gilt ab dem dritten Kind Beitragsfreiheit.**
- 3) Die **Beiträge außerordentlicher Mitglieder** werden durch besondere Vereinbarung zwischen dem Vorstand des TB und dem außerordentlichen Mitglied festgesetzt.
- 4) **Anträge auf Änderung der Beitragsklasse** sind mit entsprechendem Nachweis über die Kassiererin **bis spätestens 28.02.** des laufenden Jahres vorzulegen. **Anschriftenänderungen** sind **sofort** mitzuteilen.
- 5) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
- 6) Beiträge sind im voraus mit Fälligkeit zum 01.01. eines jeden Jahres zu zahlen. Der Jahresbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 01. April eingezogen. Bei Neueintritt unmittelbar nach Eintrittstermin.
- 7) Die einzelnen Abteilungen des TB können lt. § 6 der Satzung zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung **Abteilungsbeiträge** erheben. Sie sind dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung zu nennen.
- 8) Bei **Vereinseintritt** bis zum 31. März ist der volle Beitrag eines Kalenderjahres, bei Eintritt ab 1. April ein auf die verbleibenden Monate berechneter Beitrag zu entrichten.
- 9) Der **Vereinsaustritt** ist **nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich und muss durch eine **schriftliche Erklärung bis spätestens 31. Dezember** erfolgen:
- 10) Die Mitglieder verpflichten sich bei ihrem Eintritt, dem Lastschriftverfahren zuzustimmen und teilen dazu ihre Kontoverbindung mit.
Das Beitragskonto des Vereins lautet:
IBAN: DE54 6009 0100 0390 1170 13, BIC: VOBADDESS, Volksbank Stuttgart eG
Kosten, die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, trägt das Mitglied.
- 11) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Zur Deckung des dadurch entstehenden **Verwaltungsaufwandes** wird ein Betrag von **€ 5,00 pro Person** erhoben.
Bei erforderlichen Mahnungen werden **Mahngebühren i.H.v. € 3,00 pro Mahnung** erhoben.
- 12) Sofern Mitglieder mit den Beiträgen bis zum Ende des Kalenderjahres säumig bleiben, wird das Verfahren zum Vereinsausschluss gem. § 5 Ziff. 5.2 Satz 4 der Satzung in Lauf gesetzt, welches zum Ausschluss des säumigen Mitglieds aus dem Verein führen kann.
Bei erforderlichen Mahnungen werden **Mahngebühren i.H.v. € 3,00 pro Mahnung** erhoben.
- 13) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verwendet.
- 14) Sämtliche Post (Änderungen, Kündigungen usw.) ist an die **Vereinsanschrift** zu richten:

Turnerbund Beinstein e.V., Quellenstraße 14/1, 71334 Waiblingen

Abteilungsbeiträge:

Ski: Erwachsene 7,00 EUR Jugendliche 4,00 EUR Familien (Kinder unter 18 J.) 11,00 EUR

Tennis: Erwachsene 140,00 EUR Ehepaare 200,00 EUR passiv 25,00 EUR
Jugendliche bis 14 Jahre: 35,00 EUR bis 18 Jahre: 50,00 EUR
AZUBIs, ZIVIs, Studenten 18-27 Jahre auf Nachweis: 100,00 EUR

Fußball: 24,00 EUR je Abteilungsmitglied

Auf die Abteilungsbeiträge gibt es keine Ermäßigung.